

Standardangaben für die Gas-Installation im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Hauptabsperreinrichtung

Im bestehenden Netz sind verschiedene Hersteller und Bauformen installiert. Neue Anlagen sind mit Komplett-einführungen und Gaskugelhähnen mit integriertem I-Stück versehen.

Gasdruckregler

Die Regelgeräte sind Eigentum der Stadtwerke Neuss und die Montage erfolgt durch die Stadtwerke Neuss. Das Regelgerät wird als zentraler Hausdruckregler ausgeführt und befindet sich bei neuen Anlagen direkt hinter der HAE. Der Reglerausgangsdruck ist auf 23 mbar fest eingestellt, eine Änderung des fest eingestellten Reglerausgangsdruck ist nicht zulässig. Falls erforderlich können nach Rücksprache mit den Stadtwerken Neuss und unter Einhaltung der G 685 auch höhere Reglerausgangsdrücke mit den Stadtwerken Neuss vereinbart werden.

Gas-Strömungswächter

Bei einem Gas-Hausanschluss ist der Gas-Strömungswächter (GS) unmittelbar hinter dem Gasdruckregler zu montieren. Sobald ein zweiter Gaszähler installiert wird, ist ein Gas-Strömungswächter je Verbrauchsleitung im Zähleranschluss zu setzen.

TRGI 2008 G 600 Leitungsanlage 5.2.10 ist zu beachten.

Messeinrichtungen (Gaszähler)

Zur Verwendung kommen ausschließlich Balgengaszähler der Größen G 4, G 6, G 16, G 25, G 40, G 65 in Einrohrbauform. Messeinrichtungen müssen frei zugänglich und leicht ablesbar montiert werden können. Die Gaszähleranlage (ohne Zähler) ist vom VIU (Vertragsinstallationsunternehmen) zu erstellen. Alle Zähleranlagen sind mit einer eingangsseitigen Absperreinrichtung und einem Einrohr-Anschlussformstück (bis zur Zählergröße G 25 ein Zähleranschlusshahn) mit manipulations-sicherer Prüfeinrichtung an der Zählerausgangsseite und verdrehsicherer Montagekonsole zu versehen. Die Auslegung des Balgengaszählers sowie des Gasdruckreglers erfolgt durch die Stadtwerke Neuss auf Grundlage des Inbetriebsetzungsvordruckes.

Bei Belastungen > 200 KW sollte in jedem Fall ein Ortstermin vor Beginn der Arbeiten vereinbart werden.

Inbetriebnahme

Um eine termingerechte Inbetriebsetzung gewährleisten zu können, ist eine frühzeitige Einreichung des vollständig ausgefüllten Formulars „Antrag auf Inbetriebnahme einer Gasanlage“ notwendig.

Der Antrag muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme-Termin in der Abteilung „Technischer Kundendienst“ der Stadtwerke Neuss vorliegen.

Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Gasanlage und die Einweisung des Kunden wird durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) durchgeführt.

Technischer Kundendienst

Telefon: (0) 2131.5310.516 und 5310.583

Telefax: (0) 2131.5310.589

Entstördienst: (0) 2131.5310.531